



Covid 19 - Maßnahmenkatalog

KKS SV 1925 e. V. Geseke

Stand: 20.05.20 – 19:00 Uhr

1. Zutritt zur Sportstätte

Die Gebäude des KKS SV (gilt für Schießstand und Clubraum) sind immer mit Mundschutz zu betreten und die Abstandsregeln sind einzuhalten (mindestens 1,5 m).

Im Clubraum findet kein geselliges Beisammensein statt. Der Clubraum darf nur zum Holen/Wegbringen der Waffen oder aus sonstigen sportlichen Gründen (Waffencheck) betreten werden. Im Clubraum selbst dürfen sich maximal 6 Personen aufhalten.

Im Flur, in der Küche, im Tresorraum, im Vorratsraum und auf den Toiletten darf sich jeweils max. 1 Person aufhalten. Die Küche darf nur als Durchgang genutzt werden! Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage wird mittels einer Liste festgehalten.

Jedes Vereinsmitglied muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies beim Betreten des Vereinsgeländes mit der Unterschrift in der o. g. Liste bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Gästen und Zuschauer ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

2. Betreten und Nutzen der Schießstände

A) 10-m-Luftgewehr

Hier dürfen nur die Stände 1, 4, 7 und 10 genutzt werden. Die Stände 2, 3, 5, 6, 8 und 9 sind gesperrt.

B) 50- und 100-m-Stände

Diese Stände dürfen jeweils nur von einem Schützen genutzt werden!

C) 25-m-Stand

Hier dürfen nur die Stände 1 und 5 gleichzeitig genutzt werden.

D) Bogenstand (Freiluftanlage)

Hier dürfen 6 Schützen gleichzeitig schießen.

Alle Teilnehmenden verlassen die Schießstände unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

3. Maßnahmen zur Hygiene

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.

In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.

Trainer und Übungsleiter desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (siehe Anlage).

gez. Der Vorstand des KKS SV Geseke